

Protokoll über die Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 01.12.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzender

Beigeordneter Harald Schliestedt

stellvertretender Bürgermeister

Beigeordneter Andreas Behrens

stellvertretender Vorsitzender

Ratsherr Patrick Gensicke

Mitglied

Ratsherr Guido Franke

Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch

Ratsfrau Heike Lietz

Ratsherr Jörg Sachs

Ratsherr Sören von Nolting

Von der Verwaltung

Bürgermeister Bernd Beushausen (ab 17.25 Uhr)

Herr Mario Stellmacher

Herr Thorsten Laugwitz

Herr Marcel Runge (Zoom)

Herr Friedrich Sue

Herr Heiko Schrader (Zoom)

Herr Christoph Kriegel (Zoom)

Herr Constantin Zimmermann (Zoom)

Herr Frank Schwarzwälder (Zoom)

Kristin Goy (Protokollführerin)

Leineverband

Herr Schatz

Presse

Frau Garben

Abwesend:

Mitglied

Ratsherr Marco Gravili

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Bau- und Grundeigentumsausschusses sowie der Tagesordnung**

Herr Schliestedt eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie Frau Garben von der Alfelder Zeitung.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird um den Punkt 6 „Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Alfeld (Leine) zum 01.01.2022; Vorlage: 029/XIX“ im öffentlichen Teil einstimmig erweitert. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

2. **Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutz für das Gebiet der Stadt Alfeld (Leine) im Bereich der Leine, Warne und Wispe - mündl. Bericht**

Herr Stellmacher spricht zunächst seinen Dank an Herrn Schatz für die sehr gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie und auch darüber hinaus aus.

Auf die Frage von Herrn Behrens, ob die folgende Präsentation den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könnte, bejaht Herr Stellmacher dieses.

Anmerkung der Verwaltung:

„Die Präsentation ist im Nachgang dieser Sitzung bereits zeitnah im RIS zur Verfügung gestellt worden.“

Zunächst stellt Herr Schatz den Leineverband an sich und den Ablauf des bisherigen Verfahrens zum Hochwasserschutz vor.

Anschließend erläutert er anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich den angedachten Hochwasserschutz für die Gewässer Leine, Warnebach und Wispe im Gebiet der Stadt Alfeld (Leine) und den Ortsteilen.

HWS Leine

Herr Behrens erkundigt sich, welche Auswirkungen die geplante Maßnahme auf die vorhandene Brücke in der Bahnhofstr., den entsprechenden Verkehrsfluss sowie den derzeitigen Bootsanleger im Bereich der Ziegelmasch habe. Der Verkehr werde durch die geplanten Maßnahmen nicht tangiert, informiert Herr Schatz. In Bezug auf die Kanuten seien Anlegeplätze derzeit nicht förderfähig. Vielleicht gäbe es aber dennoch eine Fördermöglichkeit über die Tourismusförderung, schlägt Herr Behrens vor.

Weiterhin interessiert sich Herr Franke über die Art und Weise der Ausbaggerung. Dazu führt Herr Schatz aus, dass zunächst auf der linken Seite in Fließrichtung begonnen werde. Es sollen im Bermenbereich ca. 1,5 m abgegraben werden. So lange wie möglich werden die Arbeiten „im Trockenen“ durchgeführt, bevor dann das bestehende Gewässerbett umgestaltet werde.

Des Weiteren fragt Frau Funk-Pernitzsch nach den verschiedenen Besitzverhältnissen der Anlieger, einer möglichen Kostenbeteiligung der Anlieger sowie nach möglichen Entsorgungskosten, wenn der entnommene Boden nicht wie angedacht in Limmer als Deponieabdeckung verfüllt werden könne. In dem ersten Abschnitt seien hauptsächlich u.a. die Fa. Sappi, die Paul-Feindt-Stiftung sowie die Stadt Alfeld (Leine) Grundstückseigentümer, teilt Herr Schatz mit. Eine

Kostenbeteiligung der Anlieger sei nicht vorgesehen. Das Bodenmaterial sei von der Qualität noch nicht einschätzbar. D.h. wenn sich der Boden für die angedachte Verfüllung nicht eigne, müsse nach anderen Lösungen geschaut werden. Diese würden aber höhere Kosten bedeuten. Die Kosten seien nach Einschätzung von Herrn Schatz aber grundsätzlich förderfähig. Herr Stellmacher fügt hinzu, dass die Fa. Sappi bei Verwendung des Bodenmaterials eine hälftige Kostenbeteiligung zugesagt hätte.

Auf die Anfragen von Herrn Gensicke und Herrn Franke bzgl. der Auswirkungen auf den Pegelstand durch die Herabsetzung und den Rückbau des Wehres, erläutert Herr Schatz, dass für die Orte Freden und Gronau keine Auswirkungen zu spüren seien.

Inwiefern sich die Fließgeschwindigkeit der Leine durch die Maßnahme verändere, interessiert Frau Funk-Pernitzsch. Da das Flussbett an sich schmaler werde, erhöhe sich auch die Fließgeschwindigkeit, beantwortet Herr Schatz.

HWS Warnebach

Frau Lietz erkundigt sich nach weiteren Planungen für die Kernstadt. Herr Schatz geht davon aus, dass u.a. die angedachte Ableitung über den Friedhof den meisten Schaden aus der Kernstadt fernhalten werde. Allerdings sei dies auch eine Maßnahme mit einem erheblichen Kostenumfang. Insofern sollten hierfür zunächst die Fördergelder für das Maßnahmenpaket gesichert und anschließend eine Prioritätenliste nach dem möglichen Schadensbild erstellt werden.

Herr Stellmacher fügt noch hinzu, dass grundsätzlich mit dem Hochwasserschutz bereits vor den Ortslagen begonnen werden sollte.

Frau Funk-Pernitzsch gibt zu bedenken, dass die Maßnahme auf dem Friedhof bei der Bevölkerung eventuell für Unruhe in Bezug auf die Totenruhe sorgen könnte und man sich auf eine gemeinsame Kommunikation einigen sollte.

Herr Stellmacher weist darauf hin, dass für diese Maßnahme bewusst der Wegeverlauf genutzt wurde und somit keine Gräber direkt betroffen seien. Spräche man sich für die Maßnahme aus, werde das Wasser nach dem Friedhof weiter auf die Hildesheimer Straße geleitet. Diese ergebe dann eine Abflusssrinne für das Hochwasser, wobei dann darauf geachtet werde, dass die Anlieger der Hildesheimer Str. nicht geschädigt werden dürften.

Auf die Anfragen von Herrn Behrens in Bezug auf die Leitungsgröße sowie der möglichen Wassermenge, teilt Herr Schatz mit, dass die Profile einen Durchmesser von ca. 2,50 m hätten und über den Friedhof dann ca. 20m³/Sek. Wasser abgeleitet werden können. Über den normalen Warnelauf liefen dann immer noch ca. 5m³/Sek.

Herr Gensicke erkundigt sich, ob die Eigentümer der Hildesheimer Straße ggf. rechtliche Schritte gegen diese Maßnahme einleiten können.

Darauf antwortet Herr Beushausen, dass die Planung so sein müsse, dass bei Veränderung des Abflusses keine Schadensverlagerung entstehe. Die Grundstücke müssen geschützt werden. Hierzu könne beispielsweise die mobile Schutzeinrichtung zur Verfügung stehen. Die Zielsetzung sei hier, dass das Gesamtkonzept den größtmöglichen Schutz für das gesamte Stadtgebiet aufweise.

Herr Stellmacher weist erneut darauf hin, dass bis zum heutigen Tag die bereits seit längerem angekündigte Berechnung/Festlegung des HQ100-Gebietes der Warne durch den Landkreis Hildesheim immer noch nicht vorläge.

Abschließend erkundigt sich Frau Funk-Pernitzsch nach möglichen weiteren Kosten. Im vorgelegten Haushalt seien nur die derzeit aktuellen investiven Maßnahmen vorgeschlagen worden, teilt Herr Stellmacher mit. Weitere Kosten seien hier noch nicht aufgeführt.

3. **Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2022 sowie des Finanz- und Investitionsplanes** **Die Unterlagen sind bitte mitzubringen**

Herr Stellmacher weist zu Beginn des Punktes daraufhin, dass er wisse, dass in Alfeld das Gerücht umgehe, dass verwaltungsseitig für Kinder und Jugendliche wenig angeboten werde. Dieses weist er ausdrücklich zurück. Es gebe zwar in Alfeld derzeit viele private Investitionen in Alten- und Pflegeheime, die Stadtverwaltung habe aber in den letzten Jahren viele Investitionen, z.B. im Bereich der Kitas und Spielplätze, getätigt und er verweist auf das Leitbild der Stadt Alfeld, wonach auch gehandelt werde.

Das Thema „Kulturzentrum“ läge Herrn Stellmacher sehr am Herzen und er bittet die Ausschussmitglieder, dieser Investition zuzustimmen. Diese Totalsanierung sei mit dem Stadtjugendring und der Stadtjugendpflege abgestimmt. Mit der anberaumten Förderung („Perspektive Innenstadt“) könnten 345.000,00 Euro Fördergelder zur Verfügung stehen. Diese Förderung sei allerdings auch wieder zeitlich bis 31.03.2023 gedeckelt. Er sieht diese Förderung als eine der letzten Chancen für die Durchführung dieser Maßnahme an.

Herr Franke erkundigt sich, ob auch eine Förderung durch andere Projekte, wie z.B. das „Städtebauförderungsprogramm“, möglich sei.

Grundsätzlich ja, aber es gäbe hier keine Aufnahmegarantie, teilt Herr Stellmacher mit. Das Projekt sollte weiterhin nicht noch weitere Jahre hinausgezögert werden. Herr Beushausen vertieft die Argumente von Herrn Stellmacher. Mit der aktuellen Fördermöglichkeit stehen die entsprechenden Gelder für das Projekt fest und ein weiteres Abwarten sei nicht mehr angezeigt.

Des Weiteren geht Herr Stellmacher auf einzelne Punkte der investiven Haushaltsansätze wie folgt ein:

Kita Lützowstr. (Seite 8)

Im Januar werde mit der Planung begonnen.

Kita Nordstr. (Seite 15)

Es soll eine Lärmschutzwand zur B3 in Limmer errichtet werden.

Hierzu erkundigt sich Frau Funk-Pernitzsch wie diese Lärmschutzwand aussehen solle. Eine genaue Planung liege aktuell noch nicht vor, teilt Herr Stellmacher mit. Es werde aber keine Beeinträchtigung der Feuerwehrausfahrt geben.

Außerdem fragt Herr Franke nach, warum diese Lärmschutzwand nicht gleich bei dem Zaunbau umgesetzt wurde. Eine solche Lärmkulisse durch die B3 wurde im Vorfeld so nicht wahrgenommen und es wurde u.a. durch die Hauptnutzer bisher nicht draufhingewiesen, teilen Herr Stellmacher und Herr Beushausen mit.

Sanierung GS Föhrste (Seite 8)

Hier solle der Anbau der GS Föhrste im Bereich der Sanitäranlagen, der Fenster sowie der Fassade und der Sonnenschutz saniert werden.

Herr Behrens erkundigt sich, ob bei dieser geplanten Sanierung eventuell Fördermittel zur Verfügung stehen und diese bereits entsprechend bei den Kosten berücksichtigt worden seien. Der aktuelle Ansatz betreffe aktuell nur den Planungsauftrag, teilt Herr Stellmacher mit.

Modernisierung Dohnser Schule (Seite 7)

Bei diesen angesetzten Geldern handele es sich um die weitere Planung des nächsten Bauabschnittes des Hauptgebäudes. Bei möglichen Fördergeldern könne die Maßnahme baulich umgesetzt werden.

Spielplatz Langenholzen (Seite 9)

Der Spielplatz in Langenholzen werde an einem anderen Standort neu gebaut. Derzeit laufe die Suche nach Sponsoren.

Förderprojekt Sport- und Freizeitzentrum (Seite 9)

Bei dieser Maßnahme handele es sich um einen Kunststoffrasenplatz.

Herr Stellmacher weist nochmals darauf hin, dass es bisher nur um Maßnahmen für die Bereiche Schule, Soziales und Kinder gehe.

Erschließung Baugebiet Königsruh (Seite 12)

Diese Baustelle laufe derzeit gut. Der Zeit- und Kostenplan werde aktuell eingehalten.

Herr Schliestedt ist mit der Ausführung der Baumaßnahme ebenfalls sehr zufrieden und betont, dass auch auf die Anliegerwünsche eingegangen worden sei. Am heutigen Tage wurde die bituminöse Tragschicht der Straße eingebaut.

Umgestaltung Bushaltestellen (Seite 15)

Insgesamt werden sechs Bushaltestellen barrierefrei hergestellt. Fördermittel standen auch hier zur Verfügung.

Bike + Ride Offensive (Seite 15)

Es sind weitere Radabstellanlagen am Bahnhof geplant, auf der Seite der Hannoverschen Straße.

Endausbau „Unterer Bergweg“ OT Hörsum (Seite 15)

Hierbei handele es sich nicht um eine Straßenerhaltungsmaßnahme, welche im Ergebnishaushalt angezeigt werde, sondern um den noch ausstehenden Endausbau der Straße.

Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats (Seite 11)

Auf die Anfrage von Herrn Franke, ob es sich hierbei um einen Anhänger handele, bejaht Herr Stellmacher dieses. Die Beschaffung erfolgte nicht in 2021.

Des Weiteren erkundigt sich Frau Funk-Pernitzsch nach der Leistung des Aggregats sowie den genauen Kosten, da ihr der Ansatz im Vergleich zum angeschafften Aggregat der Feuerwehr sehr hoch erscheine.

Herr Schwarzwälder informiert, dass die Leistungsfähigkeit des angedachten Aggregats größer sein müsse als bei dem der Feuerwehr.

Die genaue Spezifikation und der Unterschied des für die Abwasserbeseitigung anzuschaffenden Aggregats werde verwaltungsseitig nachgeliefert, teilt Herr Beushausen mit.

Anmerkung der Verwaltung:

„Im Bereich der Feuerwehren wurde 2019 ein mobiles Notstromaggregat mit einer Leistung von ca. 30,5 kVA beschafft. Bei der Beschaffung wurde kein integrierter Lichtmast mit angeschafft, da diese Beleuchtung „sowieso“ an den Feuerwehrfahrzeugen vorhanden ist.

Die erforderliche Leistung eines mobilen Notstromaggregates, das den Netzersatzbetrieb für die verschiedenen städt. Pumpstationen sicherstellen muss, beträgt für die größeren Pumpstationen ca. 60-65 kVA. Diese Leistung ist auch im Dauerlauf sicherzustellen. Die Ausstattung des Aggregates wird so gewählt, dass diese den BOS-Anforderungen (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) entspricht, um dieses Aggregat dann bei Bedarf ggf. auch der Feuerwehr zur Verfügung stellen zu können. Hier soll, da im Bereich der Kläranlage nicht vorhanden und bei Stromausfall benötigt, gleich eine Lichtanlage (Lichtmast) mit integriert werden. Gemäß Anfang Dezember 2021 eingeholten Richtpreisen betragen die Lieferkosten für ein mobiles Aggregat mit einer Leistung von 80 kVA ca. 86.000,- € einschl. Mehrwertsteuer. Im Allgemeinen werden hier allerdings, wie in allen anderen Branchen auch, zu Jahresanfang / im Frühjahr regelmäßig die Lieferpreise erhöht.“

Weiterhin geht Herr Stellmacher noch auf die Investitionen des Baubetriebshofes (Seite 18) sowie des Hochwasserschutzes ein.

Herr Franke fragt nach der Brücke BW 21 (Seite 15), über was diese führen würde. Die genannte Brücke sehe man kaum, sie befindet sich in der Nähe der Wispensteiner Brücke und werde fast ausschließlich von Landwirten genutzt, berichtet Herr Beushausen.

Nach den Eigentumsverhältnissen der Hirtenbrinkbrücke in Limmer erkundigt sich Herr Behrens. Dies sei eine städtische Brücke, teilt Herr Stellmacher mit. Allerdings sei dies eine schwierige Situation und es werde noch nach Alternativen für einen Ersatz gesucht. Der Ansatz im Finanzplan 2023 stelle einen Hinweis auf einen möglichen Neubau der Brücke dar.

4. Behandlung der Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte für den Haushalt 2022 Die Unterlagen sind bitte mitzubringen

Auf die Anfrage von Herrn Franke, warum in der Auflistung für den OR Brunkensen die Aufstellung von Hundekotbehältern fehle, antwortet Herr Beushausen, dass diese Angelegenheit bereits in Arbeit sei und in dieser Auflistung hauptsächlich nur Investitionen aufgeführt werden.

Des Weiteren fragt Herr von Nolting, welcher Klärungsbedarf im Bereich der Stützmauer in Dehnsen noch ausstehe. Hierzu berichtet Herr Beushausen, dass die Sicherung des Gebäudes der Stadtverwaltung unterliege. Es sei u.a. zu klären, ob eine so hohe Kosteninvestition derzeit sinnvoll sei, wenn das Gebäude aktuell durch zwei Vereine genutzt werde. Anschließend werde die Entscheidung mit dem Ortsrat beraten. Herr von Nolting weist darauf hin, dass das Gebäude sowie der Vorplatz denkmalgeschützt seien.

Weiterhin erkundigt sich Herr von Nolting nach dem aktuellen Stand bzgl. der Kirchen-Wegeherstellung in Dehnsen (3-Stufen-Plan). Mit dem Bauhof sei die 1.-Stufe verabredet, führt Herr Stellmacher dazu aus.

5. Friedhofsgebührenkalkulation - Möglichkeit für Rückfragen zur Sitzung vom 25.11.2021

Herr Runge schlägt den Ausschussmitgliedern vor, dass jede einzelne Fraktion ihren Gebührenentwurf bis zum 08.12.2021 bei ihm einreiche und er diese bis zum 10.12.2021 aufbereite und entsprechend gegenüberstellend vorstelle.

Herr Laugwitz fragt nach, ob es bis dato zu dem Thema noch Verständnisfragen gäbe.

Aufgrund der Verständnisfrage von Herrn von Nolting, was u.a. eine Ausschmückung einer Gruft bedeute, erläutert Herr Runge, dass bei einer Sargbestattung das Umfeld der Grabstelle ansehnlich gestaltet wird, bspw. durch eine Umrandung aus Kunstrasen.

Abschließend stimmen die Ausschussmitglieder dem Vorschlag von Herrn Runge zu.

6. Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Alfeld (Leine) zum 01.01.2022 Vorlage: 029/XIX

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die innerhalb der Synopse als Entwurf beigefügte Friedhofssatzung der Stadt Alfeld (Leine) (Spaltenbezeichnung: „Stand 2022 - Neufassung als Entwurf“) als Satzung.“

- e i n s t i m m i g - mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

7. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

8. Anfragen

Herr Gensicke berichtet, dass u.a. die Beschilderung für den Fußgängerüberweg sowie der Fußgängerübergang im Bereich der Bushaltestellen Dohnser Schule nicht gut ersichtlich und somit gefährlich sei. Hierzu informiert Herr Beushausen, dass eine verbesserte Beschilderung bereits vorgesehen sei. Auch Herr Schliestedt sieht den Bereich des Fußgängerüberweges insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens als gefährliche Ecke an.

Frau Funk-Pernitzsch erkundigt sich in Sachen Winterdienst über den Streuzeitpunkt, das Streumaterial sowie die Streumenge und ob es Alternativen zum Streusalz gäbe.

Der städtische Winterdienst werde nur auf städtischen Straßen durchgeführt, teilt Herr Stellmacher mit. Die Straßenmeisterei Gronau sei für klassifizierte Straßen zuständig und führe ein anderes Verfahren als die Stadtverwaltung durch.

Herr Zimmermann fügt noch hinzu, dass beispielsweise die Straßenmeisterei prophylaktisch ab 4° C und kälter streue. Die Stadtverwaltung entscheide situativ, inwiefern die Bereitschaft des Winterdienstes ausgelöst werde. D.h. es werde ein sogenannter „Sichtdienst“ vorgenommen. Des Weiteren sei eine Gesamtstrecke von ca. 80 km Straße stadtseitig abzudecken. Die Entscheidung über die Menge des Streusalzes treffe der jeweilige Fahrer und dieser könne das manuell am Fahrzeug einstellen. Hier sei z.B. die Steigung einer Straße ein wichtiger Faktor.

Über alternative Versuche zum Streusalz informiert Herr Beushausen. Die Probeversuche verliefen allerdings nicht so wünschenswert und die Verkehrssicherungspflicht konnte insbesondere im Bereich von Anstiegen nicht sichergestellt werden. Daher verwende die Stadtverwaltung weiterhin Streusalz.

Der öffentliche Sitzungsteil wird um 19.20 Uhr beendet.

Vorsitzender

Protokollführerin

Der Bürgermeister